Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 64 (1938)
Heft: 31

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

los, mit Ausnahme eines kleinen gelegentlichen Sprachfehlers, sodaß Du das Recht hast, Vorgesetzten die Türe zu wischen? «Theo», — ruhn! Ueberlege!

Ein Neutraler.

Genauer kann man es nicht mehr erklären. Frage mich aber, ob man den Neutralen nicht wegen überlegter Ermordung eines Witzes einklagen könnte. Mildernde Umstände sähe ich keine.

Punkto Honorar

Lieber Nebelspalter!

Obschon Du auch auf der Liste meiner Brötchengeber stehst und ich Dir noch 20 Rappen Rückporto beigelegt habe und Du schon lange meine Einsendung abgedruckt hast, steht mein Honorar noch aus.

Bitte, laß mich nun nicht mehr so lange schwadern, und mit den besten Grüßen

Deine L. P.-G.

Abgerechnet wird immer auf Ende des Monats und der Geldbriefträger schleppt dann das Honorar so auf den siebten (Glückzahl) dem gediegenen Verfasser ins Haus. Erscheint der Geldbriefträger nicht, dann bitte erst nachsehen, ob er etwa unter der Last von so viel Bargeld elendiglich auf halbem Weg zusammengebrochen. Ist das nicht der Fall, dann bitte direkt bei dem Fräulein reklamieren, das die Honorar-Abrechnungen macht. Honoriert wird erst nach Erscheinen des Beitrages. Bitte, Nummer angeben, in der der Beitrag erschien. Adressieren an: Administration des Nebelspalter in Rorschach. Bitte, nicht mehr als acht Seiten schreiben. Beschwerden werden nicht honoriert.

Lösung erwünscht

Tit. Red.

In der Rubrik «Unser Briefkasten» Ihrer werten Zeitschrift las ich in einer der letzten Nummern, daß Sie infolge Platzmangel gezwungen sind, jeweils nur die Lösung der Fragezeichen der betreffenden Kreuzworträtsel zu publizieren. Auch ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie die Lösung des ganzen Rätsels, wie die andern Zeitungen und Zeitschriften, bekanntgeben würden. Um Ihnen zu zeigen, wie wenig Platzvergeudung es erfordern würde, füge ich einen Ausschnitt aus dem «New York Herald» bei zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme und hoffe, daß diese Anordnung auch in Ihrem Blatte zur Anwendung gelange; es wäre damit sicherlich jedem Kreuzworträtsellöser sehr gedient. **F. R. E.**

Kann mir einfach nicht vorstellen, daß auf die geniale Elite der Rätsellöser auch nur 100 die Lösung wirklich nachsehen würden. Fürchte, die große Mehrheit wäre direkt beleidigt. Da in den Rätseln keine ausgefallenen Wörter vorkommen, wie etwa Papilionazeen, Oxybenzoë, Tympanum, Ganggrän, Cestius, Wallisellen, Oerlikon etc., so ist die Lösung nicht eine Frage des Wissens (Gedächtnis), sondern eine Frage der hochintelligenten Kombinationsfähigkeit (beinahe Genie).

Da ich auch den Beschwerdeführer unbedingt in die zweite Kategorie rechne, bin ich überzeugt, daß nicht mal er die Lösung vergleichen würde. Warum aber dann riskieren, daß viele, tief beleidigt, sich abwenden, mit der trefflichen Bemerkung, das Genie genüge sich selbst, und wenn sie bloß das Gedächtnis stärken wollten, dann könnten sie ja ebensogut das Adreßbuch von New York auswendig lernen ... ein Standpunkt, dem ich nicht zu widersprechen wage.

Herrmann

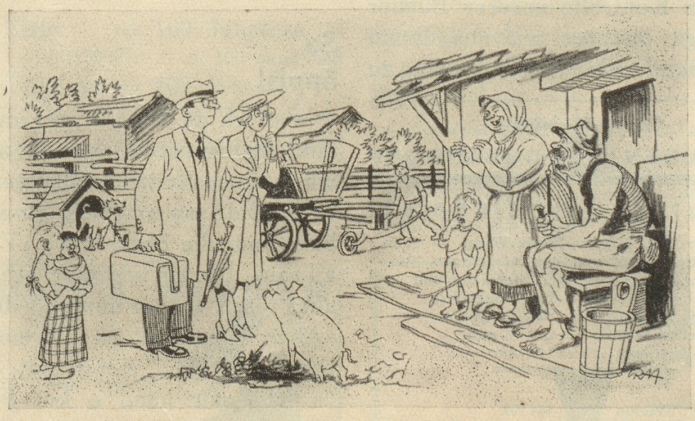

«Bi eus sinzi ganz u-gscheniert!»